

# **12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BRAAK**

Gebiet: östlich der Gemeindegrenze Stapelfeld/Braak, nordöstlich des Ahrensburger Weges,  
westlich der BAB 1 und südlich der Wandse

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## DARSTELLUNGEN



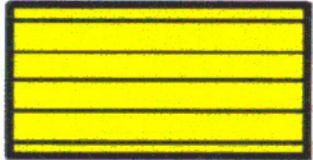
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBEGEBIETE

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

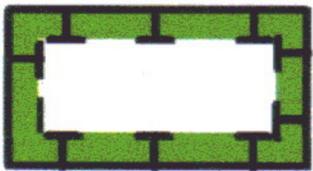


FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTEBECKEN

## FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

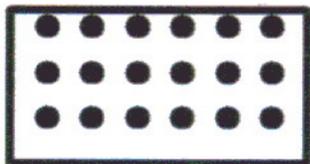


UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



ANBAUVERBOTSZONE  
(ZUR AUTOBAHN > 40m)



FLÄCHEN FÜR WALD

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak vom 08.12.2008 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 30.01.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 12.10.2009 bis zum 13.11.2009 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 25.09.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak hat am 14.12.2009 den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 18.01.2010 bis zum 19.02.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.01.2010 durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.08.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevvertretung hat die 12. Flächennutzungsplanänderung am 09.08.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Braak, 10. JAN. 2011



*Ortwin Jahnke*  
(Ortwin Jahnke)  
- Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 14.12.2010, Az.: IV 267-512.111-62.11 (12. Änd.) die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.01.2011 durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 15.01.2011 wirksam.

Braak, 17. JAN. 2011



*Ortwin Jahnke*  
(Ortwin Jahnke)  
- Bürgermeister -